

Arbeitsrecht (Nr. 199/2004)

Dienstwagen und Leasingvertrag

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Eine Vertragsklausel ist unwirksam, die den Arbeitnehmer verpflichtet, bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einen ihm zur Privatnutzung überlassenen Dienstwagen zurückzugeben und dennoch für die restliche Laufzeit des Leasingvertrages die anfallenden Raten in einem Einmalbetrag zu zahlen.

Urteil des BAG vom 09. September 2003

Aktenzeichen : 9 AZR 574/02

Veröffentlicht: Arbeitsrecht im Betrieb (AiB) Nr. 6/2004

25.06.2004